

Sehr geehrte Tierbesitzerin, sehr geehrter Tierbesitzer,

Sie möchten bei uns ein Tierarzneimittel erwerben, aber Ihr Tier befindet sich bei uns nicht in tierärztlicher Behandlung.

Grundsätzlich gilt für jede Tierarztpraxis oder Tierklinik:
Arzneimittel dürfen vom Tierarzt an Tierhalter nur zur Behandlung von Tieren oder Tierbeständen abgegeben werden, wenn eine tierärztliche Untersuchung vorausging und der Behandlungserfolg kontrolliert werden kann (den entsprechenden Auszug aus der Verordnung finden Sie unten).

Jedes Medikament beinhaltet Risiken und Nebenwirkungen und sollte daher sorgfältig ausgewählt und angewandt werden. Diese Gesetze und Verordnungen wurden also zum Schutz der uns anvertrauten Tiere festgelegt.

Dies bedeutet, dass wir das gewünschte Tierarzneimittel nicht an Sie abgeben dürfen. Sie haben nun drei Möglichkeiten:

1. Sie beziehen das von Ihnen gewünschte Tierarzneimittel bei Ihrem Haustierarzt.
2. Apothekenpflichtige Arzneimittel können Sie in einer öffentlichen Apotheke erwerben. Für verschreibungspflichtige Tierarzneimittel benötigen Sie in einer Apotheke ein tierärztliches Rezept.
3. Sie stellen Ihr Tier bei uns vor. Nach der Untersuchung Ihres Tieres beraten wir Sie auch rund um das Thema Tierarzneimittel und versorgen Ihr Tier mit einem entsprechenden Arzneimittel.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Klinik-Team

Auszug aus der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV)

§ 12 Abgabe der Arzneimittel an Tierhalter durch Tierärzte

- (1) Arzneimittel, die für den Verkehr außerhalb der Apotheken nicht freigegebene Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen enthalten oder auf Grund ihres Verabreichungsweges oder ihrer Indikation apothekenpflichtig sind, **dürfen von Tierärzten an Tierhalter nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung von Tieren oder Tierbeständen abgegeben werden.**
 - (2) Eine Behandlung im Sinne des Absatzes 1 schließt insbesondere ein, dass nach den Regeln der tierärztlichen Wissenschaft
 1. die Tiere oder der Tierbestand in angemessenem Umfang untersucht worden sind und
 2. die Anwendung der Arzneimittel und der Behandlungserfolg vom Tierarzt kontrolliert werden.
- ...